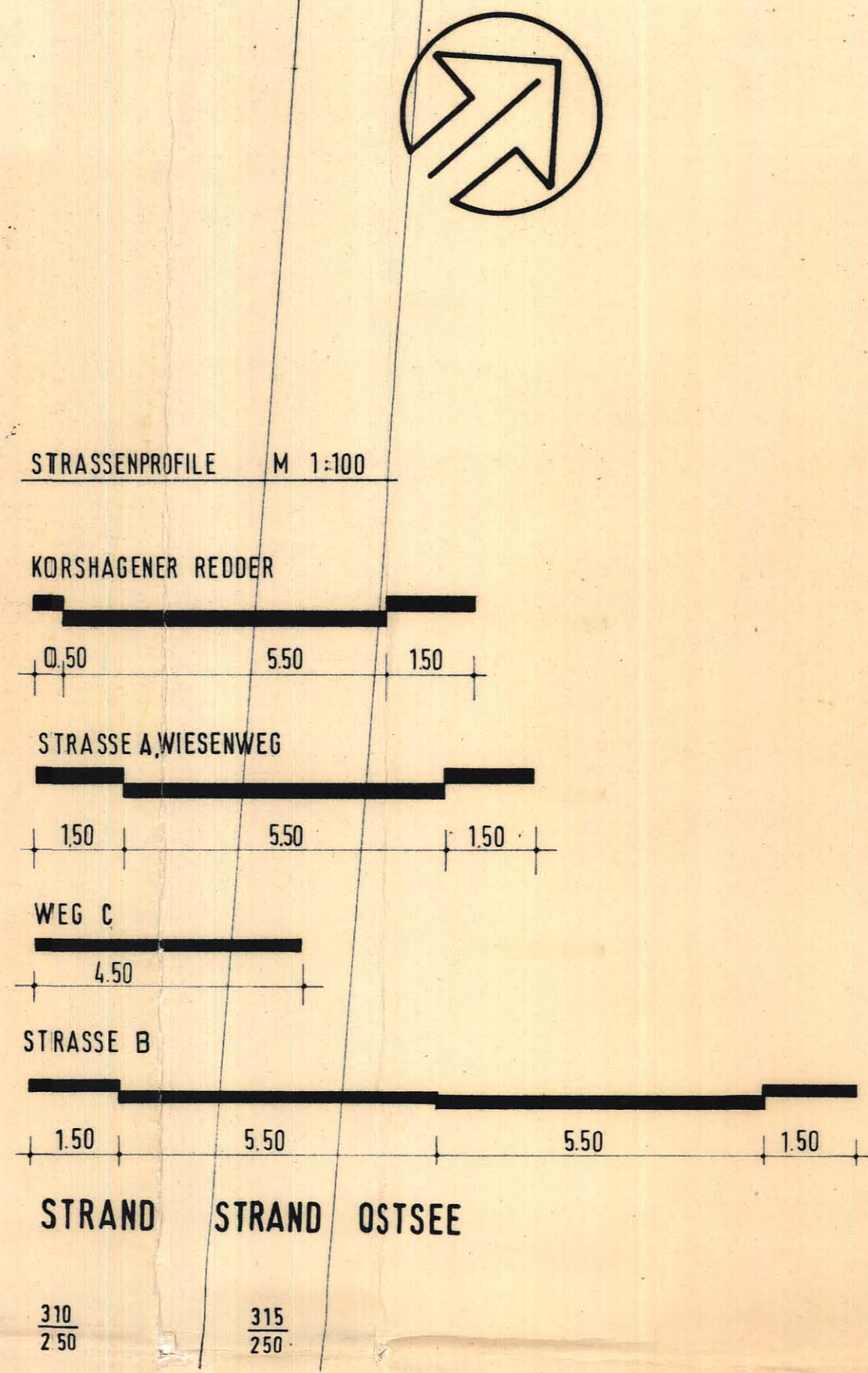
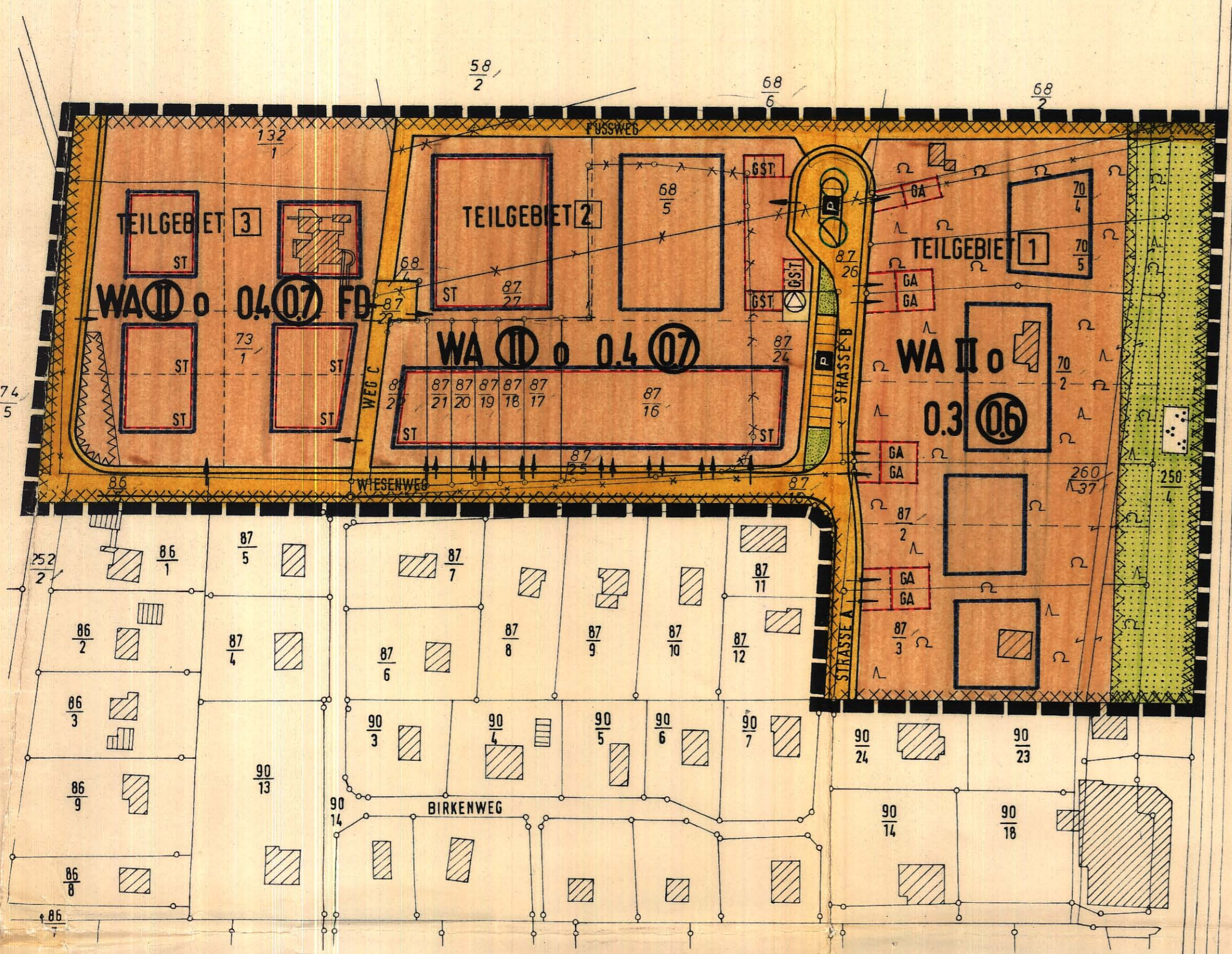


# TEILA: PLANZEICHNUNG



## PLANZEICHNERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES § 9 (7) BBauG
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 BauNVO
04	GRUNDFLÄCHENZAHL § 16 + 17 BauNVO
08	GESCHOSSFLÄCHENZAHL § 16 + 17 BauNVO
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE § 16 + 17 BauNVO
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND § 16 + 17 BauNVO
o	OFFENE BAUWEISE § 22 BauNVO
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE § 22 BauNVO
SD, FD	SATTELDACH, FLACHDACH § 9 (4) BBauG
	BAUGRENZE § 23 BauNVO
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN § 9 (1) NR. 1e BBauG
ST, GST, GA	STELLPLÄTZE, GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE, GARAGEN § 9 (1) NR. 1e BBauG
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE § 9 (1) NR. 11 BBauG
	STRASSENVERKEHRSLÄCHEN § 9 (1) NR. 11 BBauG
	PARKANLAGE § 9 (1) NR. 15 BBauG
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN § 9 (1) NR. 15 BBauG
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN § 9 (1) NR. 10 BBauG
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN § 9 (1) NR. 11 BBauG
	HOCHWASSERGEFÄHRDETE FLÄCHEN § 9 (4) BBauG
	VERSORGUNGSANLAGEN § 9 (1) NR. 12 BBauG
	UMFORMERSTATION § 9 (1) NR. 12 BBauG
II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER	
	ANBINDUNG DER GRUNDSTÜCKE AUSSCHLIESSLICH
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
58	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
1	TEILGEBIETSNUMMER
	BRUCHWALD
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGE, KÜNFTIG FORTFALLEND
	Künftig fortfallende Grundstücksgrenzen

## III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

DAS PLANGEBIET LIEGT IM BEREICH DER MIT VERORDNUNG VOM 16.02.73 (AMTLICHER ANZEIGER S.111) SICHERGESTELLTEN OSTSEEKÜSTE.

## TEIL B: TEXT

- MATERIAL DER AUSSENWÄNDE: KALKSANDSTEIN, NATURFARBEN ODER WEISS GESCHLÄMMT.
- IN DEN TEILGEBIETEN 1, 2 UND 3 MUSS INNERHALB DER GEBÄUDE MIT RÄUMEN ZUM DAUERNDEN AUFENTHALT VON MENSCHEN EINE HOCHWASSERFREIE RÜCKZUGSMÖGLICHKEIT (OBERHALB 3.50m ÜBER NN.) VORHANDEN SEIN. DIE AUSSENWÄNDE UND FUNDAMENTE DER BAUKÖRPER SIND KONSTRUKTIV GEGEN UNTERSÜLPUNG UND WELLENSCHLAG ZU SICHERN.
- DER IM TEILGEBIET 1 VORHANDENE BRUCHWALD IST AUS LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN GRÜNDEN IN SEINER NATÜRLICHEN EIGENART ZU ERHALTEN.

**GENEHMIGT**  
GEMÄSS VERFÜGUNG

Nr. 14101-21/14.8.2  
VOM 10. Sep. 1982  
PLÖN, DEN 10. Sep. 1982

Der Landrat des Kreises Plön  
als allgemeine untere  
Landesbehörde  
im Auftrage



## SATZUNG

DER GEMEINDE SCHÖNBERG / HOLSTEIN ÜBER DIE  
2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 (HEUER / SCHLAPKOHL)  
GEBIET: BAUGEBIET NORDWESTLICH DES WIESENWEGES AM SCHÖNBERGER STRAND

AUF GRUND DES § 10 DES BUNDESHAUSESETZES (BBauG) IN DER NEUFASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1978 (BGBl. I S. 2.256) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVBl. SCHL.-HOLST. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER 1. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBauG VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVBl. SCHL.-HOLST. S. 198) UND §§ 14 UND 111 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) IN DER NEUFASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 20. JUNI 1975 (GVBl. SCHL.-HOLST. S. 141) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 24.5.1981 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE ZWEITE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 (HEUER / SCHLAPKOHL) FÜR DAS GEBIET "BAUGEBIET NORDWESTLICH DES WIESENWEGES AM SCHÖNBERGER STRAND" FÜR DAS GEBIET "BAUGEBIET NORDWESTLICH DES WIESENWEGES AM SCHÖNBERGER STRAND" ERLASSEN:

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27.11.1980

SCHÖNBERG, DEN 3. JUNI 1981  
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DER BEGRÜNDUNG, HABEN IN DER ZEIT VOM 13.4.81 BIS 13.5.81 NACH VORHERIGER AM 3.4.81 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

SCHÖNBERG, DEN 3. JUNI 1981  
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 2.2.1981 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.

Karl Süß  
Dipl.-Ing. M. Kirchheimer  
Sif.-u. Lab. nat. Vermessungs-Ingenieure  
Wall 80-2 2300 Kiel, Tel. 91021  
ÖFFTL. BEST. VERM.-INGENIEUR

DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 24.5.81 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 WURDE MIT DEM BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 24.5.81 GEBILLIGT.

SCHÖNBERG, DEN 3. JUNI 1981  
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES PLÖN ALS ALLGEMEINE UNTERE LANDESBEHÖRDE VOM 10.9.1982 MIT AUFLAGEN / HINWEISEN ERTEILT.

SCHÖNBERG, DEN 29.9.1982  
BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28.10.82 ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES PLÖN ALS ALLGEMEINE UNTERE LANDESBEHÖRDE VOM 7.3.83 BESTÄTIGT.

SCHÖNBERG, DEN 10.3.1983  
BÜRGERMEISTER

DIE SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

SCHÖNBERG, DEN 23.3.1983  
BÜRGERMEISTER

DIESE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 23.3.1983 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

SCHÖNBERG, DEN 23.3.1983  
BÜRGERMEISTER

Die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen wurden auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 28.10.82 geändert.

2306 Schönberg, den 24.1.1983  
Gemeinde Schönberg  
Der Bürgermeister

# GEMEINDE SCHÖNBERG in HOLSTEIN BEBAUUNGSPLAN NR. 8

2.ÄNDERUNG M. 1:1000